

# **Finanzierungsvereinbarung für Investitionen zum öffentlich-rechtlichen Vertrag ThermeNatur Bad Rodach**

Zwischen

dem **Landkreis Coburg**, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg,  
vertreten durch Herrn Landrat Sebastian Straubel

und

der **Stadt Bad Rodach**, Markt 1, 96476 Bad Rodach,  
vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Tobias Ehrlicher

wird folgende Finanzierungsvereinbarung zur Gewährung von Investitionszuschüssen für die ThermeNatur Bad Rodach geschlossen:

## **Präambel**

Der Landkreis Coburg und die Stadt Bad Rodach sind sich darüber einig und verfolgen gemeinsam das Ziel, die ThermeNatur Bad Rodach mit den Thermalwasservorkommen als überregionale Einrichtung zu fördern und den Betrieb, die Unterhaltung sowie die bauliche und technische Fortentwicklung der ThermeNatur in Bad Rodach einschließlich der Heilquellen und der Außenanlagen sicherzustellen. Die Gesundheitsvorsorge und der Tourismus für die Bürgerinnen und Bürger in unserer Region sollen damit nachhaltig gestärkt und weiterentwickelt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele sind zusätzlich zur Beteiligung an den ungedeckten Betriebskosten und der vertraglichen Einbeziehung eines privaten Betriebsführers auch weitreichende Investitionen in die bauliche und technische Fortentwicklung der ThermeNatur Bad Rodach dringend notwendig. Nach § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 01.12.2015 sind die Investitionen in einer Finanzierungsvereinbarung zu regeln.

## **§ 1 Investitionsbedarf**

- (1) Die Fortführung der Investitionen für energetische Maßnahmen wird im Jahr 2026 umgesetzt.
- (2) Der Landkreis Coburg beteiligt sich im Haushaltsjahr 2026 an den ungedeckten Investitionskosten (Eigenanteil der Stadt Bad Rodach) abzüglich etwaiger Förderungen mit einem hälftigen Anteil, jedoch mit max. 150.000 €. Sogenannte rentierliche Investitionen (z. B. Photovoltaikanlage) sind hiervon ausgenommen.

Die Stadt Bad Rodach leistet den offenen ungedeckten restlichen Investitionsteil.

- (3) Die Stadt Bad Rodach wird prüfen, ob und in welcher Höhe Zuschüsse zu den Investitionen möglich sind und die entsprechenden Anträge dazu stellen. Ebenfalls soll laufend versucht werden, weitere Drittmittel zu akquirieren.

- (4) Die Beteiligung des Landkreises für das Jahr 2026 wurde mit Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses vom 09.12.2025 beschlossen. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2026.

## **§ 2** **Verwendungsnachweis**

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage eines einfachen Verwendungsnachweises und der entsprechenden Zahlungsnachweise. Abschlagszahlungen sind nach Baufortschritt sowie Vorlage von Auszahlungsanträgen möglich und betragen max. 90 % des hälftigen Anteils der ungedeckten Investitionskosten.

## **§ 3** **Laufzeit**

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2026 in Kraft und endet mit Ablauf und Prüfung des Verwendungsnachweises und Auszahlung des Restbetrags des zugesagten Zuschusses.
- (2) Der Landkreis Coburg kann diese Vereinbarung vorher mit einer sechswöchigen Frist zum Quartalsende kündigen, wenn z. B. die finanzielle Leistungskraft des Landkreises eingeschränkt ist bzw. der Kreis- und Strategieausschuss keine neuen Investitionen beschließt.

## **§ 4** **Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden werden und wurden nicht getroffen. Die Schriftform gilt auch für die Änderung oder die Aufhebung von Bestimmungen dieser Vereinbarung.

## **§ 5** **Salvatorische Klausel**

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam bzw. undurchführbar, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt und die Vertragspartner verpflichten sich, in einem derartigen Fall die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die der vormaligen Regelung bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise am nächsten kommt.

Bad Rodach,

Stadt Bad Rodach

Coburg,

Landkreis Coburg

---

Tobias Ehrlicher  
1. Bürgermeister

---

Sebastian Straubel  
Landrat